

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 28. Juni 2022

„FBG Global Return Strategy“

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art “Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“)

In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), anzupassen. In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 28. Juni 2022:

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Gegenüber der Mitteilung vom 28. Juni 2022 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

Anlageziel

Der Fonds strebt mittels Investitionen weltweit Wertzuwachs verbunden mit angemessenem Ertrag an. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Anlagepolitik

Dazu investiert der Anlagefonds in unterschiedliche Anlagekategorien, im Wesentlichen direkt und indirekt in fest und variabel verzinsliche Forderungswertpapiere, direkt und indirekt in Beteiligungswertpapiere, indirekt in Immobilien (via kollektive Kapitalanlagen) sowie begrenzt auch indirekt in alternative Anlagen (Edelmetalle und Commodities, Hedge Funds, Private Equity). Wesentliches Managementkriterium ist eine flexible Investitionsgradsteuerung der Aktienquote, die von den Parametern Marktmeinung, aktuelle Risiken (messbar über Volatilitäten an den Märkten) sowie Risikobudget beeinflusst wird.

- a) Die Fondsleitung kann das Fondsvermögen wie folgt investieren:
- Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit;
 - fest und variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und –wertrechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten;
 - Geldmarktinstrumente, ausgegeben von Schuldern weltweit, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten;
 - Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die gemäss ihren Dokumenten in Anlagen gemäss Ziffer 1 Bst. a) Effekten, b) Derivate, d) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen e) Geldmarktinstrumente, c) strukturierte Produkte und f) Guthaben auf Sicht und auf Zeit anlegen;
 - Strukturierte Produkte (inkl. Zertifikate) auf die oben erwähnten Anlagen, auf Derivate, Indizes, Zinssätze, Wechselkurse, Kredite, Währungen und alternative Anlagen (Edelmetalle, Commodities, Hedge Funds).
- b) Die Fondsleitung hat dabei bei Investitionen in alle nachfolgenden Anlageklassen bzw. -produkte die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen beziehen, zwingend einzuhalten:
- fest und variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und –wertrechte (über direkte Anlagen, strukturierte Produkte oder kollektive Kapitalanlagen) konsolidiert betrachtet insgesamt mindestens 30% und maximal 100%;
 - Beteiligungswertpapiere und -rechte (über direkte Anlagen, strukturierte Produkte oder kollektive Kapitalanlagen) konsolidiert betrachtet insgesamt maximal 30%;
 - Geldmarktinstrumente (über direkte Anlagen, strukturierte Produkte und kollektive Kapitalanlagen) konsolidiert betrachtet insgesamt bis 30%;

- Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen insgesamt maximal 49%;
- Strukturierte Produkte und kollektive Kapitalanlagen die in alternative Anlagen (Edelmetalle und Commodities, Hedge Funds, Private Equity) investieren und nicht kotierte oder geschlossene Kapitalanlagen in Immobilien insgesamt maximal 20%;
- offene und kotierte kollektive Kapitalanlagen in Immobilienwerte insgesamt maximal 10%.

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus wertbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen („E“ für „Environment“), sozialen und ethischen („S“ für „Social“) Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung („G“ für „Governance“) - zusammen „ESG“ – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/Rendite-Profil des Fonds verbessert. Schliesslich hält der Fonds ein MSCI ESG Gesamtrating von mindestens "A".

Mit dem **ESG-Integrationsansatz** werden im Rahmen der fundamentalen Finanzanalyse von Unternehmen bzw. Emittenten auch ESG Aspekte regelbasiert berücksichtigt. Dabei erfolgt die Integration der ESG Aspekte primär auf Portfolioebene und zielt darauf ab, ein portfoliogewichtetes MSCI ESG Gesamtrating von mindestens "A" zu erhalten.

Auf Unternehmens- bzw. Emittentenebene wird kein MSCI ESG Mindestrating definiert bzw. das Anlageuniversum ist nicht begrenzt auf Unternehmen bzw. Emittenten mit einem bestimmten MSCI ESG Mindestrating. Das Anlageuniversum wird vielmehr durch die verschiedenen und umfassenden Ausschlusskriterien definiert.

Insgesamt dürfen bis max. 10% des Fondsvermögens in Unternehmen bzw. Emittenten investiert werden, welche im Portfoliokontext und ertragsmässig für den Vermögensverwalter Sinn machen, welche jedoch noch über kein MSCI ESG Gesamtrating verfügen. Bei der Berechnung des portfoliogewichteten MSCI ESG Gesamtrating des Fonds werden diese Unternehmen bzw. Emittenten ohne ESG Rating nicht berücksichtigt.

Der Fonds orientiert sich bei der Festlegung von **Ausschlusskriterien** an den Richtlinien des **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti- Personenminen und Nuklearwaffen.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen und deshalb bei MSCI als "non-compliant" klassifiziert werden, ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen bzw. Emittenten, die in der Produktion von geächteten und kontroversen Waffen beteiligt sind. Auch wird nicht in Unternehmen bzw. Emittenten investiert, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Vertrieb von Rüstungsgütern erzielen. Unternehmen bzw. Emittenten, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak und Tabakprodukten oder mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Förderung von Kohle oder Stromerzeugung aus Kohle erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Für die Identifikation solcher Ausschlüsse bezieht man sich auf die Analysen und Klassifizierungen der MSCI.

Wird in Zielfonds investiert, die ausschliesslich Ausschluss oder ESG-Integration als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug werden der oben genannten 10% Limite der Emittenten ohne Rating zugerechnet.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätzen zu finden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nur auf Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 6. Dezember 2022

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich